

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 2000,— Mark.

Verlag Heinrich Fahnenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33.
Druck und Verlag Joh. van Aken,
Crefeld, Euth. Kirchstraße Nr. 63-65.
Telegr.: Textilverband Düsseldorf.
Journ. 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Journ. 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Segeist'ung, Himmelstochter!
lass Dich zur Erde nieder,
Und schwing ob unsren kämpfern
Dein siegreich Banner wieder;
Bann' ihn hinweg, den Unhold, den
Dämon unsrer Zeit,
sies schlafsig lahme Scheusal,
genannt Gleichgültigkeit.

Macht oder Recht?

Der Gedanke, eine errungene Macht position zu missbrauchen, um eigener Interessen auszunutzen, ohne entgegenstehende berechtigte Interessen gebührend zu berücksichtigen, beherrscht die Welt noch äußerst stark. Ihm huldigten und huldigen heute noch Vertreter der individualistisch-kapitalistischen Ideen. Er beherrschte auch weite sozialdemokratische und insbesondere die kommunistischen Kreise. Der rücksichtslose Machtgedanke war eine der Triebkräfte, die zum Kriege führten, er ist es, der auch heute die Völker Europas nicht zur Ruhe kommen lässt und unserem lieben geprägten Vaterland immer neue Wunden sät. Dieser Machtgedanke ist ein Ausfluss der aufgeistisch-materialistischen Weltanschauung, die unter Ausschaltung der christlichen Grundgebote der Gerechtigkeit und Nächstenliebe den "Kampf ums Dasein" zum Regulator des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens erhob. Das führte zur Entfesselung des im Menschen schlummernden egoistischen Triebs. Ein rücksichtsloses Herrenmenschenstum auf der einen und eine ebenso rücksichtslose und unduldsame Massendroste auf der andern Seite war die Folge. Auch die heutigen Extreme von rechts und links, die faschistische und die kommunistische Bewegung können wir als Auswirkungen des Machtgedankens vom Kampf ums Dasein betrachten.

Wir christliche Gewerkschaftler lehnen diesen Machtgedanken grundsätzlich ab. Unsere geistige Einstellung ist eine andere. Sie hat ihre tiefsten Wurzeln in der christlichen Religion, im Glauben an Gott. Dessen Gebote vertrachten wir als einzige, alle Menschen in allen ihren Handlungen verpflichtende Richtschnur. Neben der Gottesliebe sind es insbesondere die Grundgebote der Gerechtigkeit und Nächstenliebe, die in unserm Verhalten zu den Mitmenschen zum Ausdruck kommen müssen.

Der Mensch ist ein Doppelwesen, er ist Persönlichkeit und Gemeinschaftswesen. Die individualistisch-kapitalistische Denkmethode kannte nur die Persönlichkeit und beanspruchte für diese das Recht volliger fiktiver Ungebundenheit und schrankenloser Freiheit in der Entwicklung aller Kräfte und Fähigkeiten. Die Sozialdemokratie hingegen fiel ins andere Extrem. Ihre Organisations-, Agitations- und Erziehungsarbeit, insbesondere auch das von ihr erstrebte Wirtschaftsideal trug der menschlichen Persönlichkeit viel zu wenig Rechnung. Alles war auf die Masse zugeschnitten. Die Masse wurde als souverän erklärt. Für diese Masse aber beanspruchte die Sozialdemokratie die gleiche fiktive Ungebundenheit wie die Vertreter des individualistisch-kapitalistischen Systems.

Bei solch extremen Auseinandersetzungen müssen natürlich die Geister aufeinanderplagen und ein Kampf auf Leben und Tod entstehen, in dem jährlings der Stärkere siegt und den Schwächeren niederringt.

Das Christentum kennt weder ein schrankenloses Auswirken, noch ein vollständiges Ausgehen der Persönlichkeit in der Masse. Der Einzelne soll und muss sowohl persönliche Freiheit geniessen, dass er seine körperlichen, geistigen und fiktiven Kräfte soll zu entfalten, berechtigte persönliche Interessen wahrzunehmen vermag. Diese Freiheit muss aber dort ihre Grenzen finden, wo die persönlichen Interessen mit berechtigten Interessen des Nebenmenschen resp. der Allgemeinheit sich kreuzen. Hier hat der Einzelne Rücksicht zu nehmen, haften sich Einzelinteressen jenen der Allgemeinheit unterzuordnen. Das gilt auch für das Zusammenleben der Stände und der Völker.

Dieser Ausgleich gegenseitiger Interessen darf nicht vom Machtstaat beherrscht werden. Dieser führt regelmäßig zur Vergemächtigung des Einen durch den Andern. Der Unterlegene wird bestrebt sein, seine Macht zu stärken und diese bei der ersten besten Gelegenheit benutzen, das erlittene Unrecht dem Gegner heimzuzahlen. Einen wirklichen, den beiderseitigen Interessen Rechnung tragenden Ausgleich können nur die christlichen Grundgebote der Gerechtigkeit und Nächstenliebe bringen. Der Grundgedanke der Gerechtigkeit sichert jedem das Seine. Die Gerechtigkeit allein aber genügt nicht. Sie muss ergänzt werden durch eine wahrherzige Liebe zum Nebenmenschen, durch jene Liebe, die auch vom Eigenen gerne abgibt, um dem bedrängten Mitmenschen zu helfen. So wird es für den wahrhaft christlichen Menschen keines ärgeren Zwanges bedürfen, um dem Nebenmenschen zu geben, was ihm gebührt. Interessenkonflikte werden auf diese Weise durch die innere Gesinnung, durch freiwilliges Opfer des Einen für den andern gelöst. Diese Lösung wird den beiderseitigen Interessen weit mehr entsprechen. Sie hinterlässt nicht die Verwiderung, die wir leider Gottes heute immer und immer wieder bei dem vom Machtaustrittpunkt beherrschten Austrag gegenförmiger Interessen zu verzeichnen haben.

Christliche Gesinnung bedeutet also wahre Gemeinschaftsgesinnung; Tragung des Einen durch den An-

Erfaltung der Kaufkraft des Arbeitseinkommens.

Die Verhandlungen über die Frage des werthaltigen Lohnes sind nun endlich zu einem Abschluss gekommen. Die weiter unten abgedruckten Richtlinien des Arbeitsministeriums haben die Zustimmung der Spitzenvertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gefunden. Die Tarifverhandlungen und Vereinbarungen werden wie bisher beibehalten. Die Lohnregelung soll nur auf der Grundlage kurzfristiger Tarifverträge erfolgen. Innerhalb dieser kurzen Zeiträume soll der vereinbarte Lohn dadurch "werthaftig" gemacht werden, daß der Grundlohn nach einem Index der Veränderung der Lebenshaltungskosten angepaßt wird. Weicher Index für die Berechnung der Lohnhöhe zu Grunde gelegt wird, bleibt der besonderen Vereinbarung der Verhandlungen bezw. Tarifinstanzen vorbehalten.

Es ist nun eine dringende Aufgabe unserer Vertreter in allen Tarifbezirken, dafür zu sorgen, daß unverzüglich entsprechend der Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums mit den Arbeitgebern in den Vereinbarungen auch Bestimmungen hinsichtlich der Erfaltung der Kaufkraft der Arbeitseinkommen zufinden. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, daß ganz besonders diejenigen Tarifbezirke in der Textilindustrie, die bis jetzt mit ihren Löhnen gegenüber anderen Bezirken sehr erheblich zurückgeblieben sind, in den nächsten Verhandlungen eine bedeutende Erhöhung der Lohnsätze vornehmen. Diese Gelegenheit ist günstig, um die ganz wesentlichen Lohnunterschiede in unserer Industrie zu beseitigen.

Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums über die Möglichkeiten der Erfaltung der Kaufkraft der Arbeitseinkommen, die nach Verhandlungen mit den Spitzenvertretern am die Siedlungsausschüsse herausgegeben wurden.

1. Die jahresweise Lebenswertung verlangt eine genauere und bessere Anpassung der Löhne und Gehälter, als sie allein in dem bisher üblichen Verhandlungswege zu erreichen ist. Gegen eine rein automatische Anpassung der Löhne bestehen nach wie vor schwerwiegende wirtschaftliche Bedenken. Es werden daher auch künftig in bestimmten Zwischenräumen freie Lohnverhandlungen stattfinden müssen, um den neben der Marktentwertung die Lohnbildung bestimmenden Faktoren die erforderliche Berücksichtigung zu sichern und ein Misverhältnis zwischen den Löhnen in den einzelnen Berufen und Gebieten zu verhindern. Freie Verhandlungen in der herkömmlichen Art stehen aber, wie die Entwicklung zeigt, auf Schwierigkeiten, wenn sie in zu kurzen Abständen stattfinden. Man wird sie im allgemeinen nicht öfter als in monatlichen Zwischenräumen aufeinander folgen lassen dürfen und während dieser Tarifperioden die Löhne und Gehälter in einfacherer, eine Gefährdung des Wirtschaftsfriedens ausschließender Art der Geldentwertung anpassen müssen, um den Arbeitnehmern das jeweils in den Verhandlungen vereinbarte Realeinkommen während der Tarifperiode nach Möglichkeit zu erhalten.

2. Da die Geldentwertung in der Form erhöhter Lebenshaltungskosten an die Arbeitnehmer herantritt, bildet die letzte Grundlage für die zwischen den Tarifverhandlungen notwendige Aufwertung der Löhne und Gehälter ein Lebenshaltungsindeks.

Das Statistische Reichsamt veröffentlicht neuerdings jeden Mittwoch Wendl eine Indezahl. Sie beruht auf außerländigen Preiserhebungen, die in etwa 28 Orten am Montag vorgenommen werden. Diese Indezahlen zeigen also (und zwar getrennt für das besetzte und unbesetzte Gebiet) den Unterschied der Lebenshaltungskosten zwischen dem Montag der vergangenen Woche und dem Montag der Veröffentlichungswoche. Daneben werden die bisherigen Indezahlen, die auf Schätzungen zu zwei Tagen im Monat in 71 Orten beruhen, nach wie vor veröffentlicht werden und zwar zweimal allmonatlich.

Statt dieses allgemeinen wöchentlichen Lebenshaltungsindeks können auch bezirkliche oder örtliche Lebenshaltungsindeks zur Anwendung gelangen, die an Hand fester Güter-

listen, sei es von Tarifkommissionen der Beteiligten (nötigenfalls unter Mitwirkung unparteiischer), sei es von amtlichen Stellen, festgestellt werden. Derartige nur für die Lohnaufwertung bestimmte und nicht veröffentliche Indizes werden beispielweise für kleinere Tarifgebiete in Betracht kommen; von ihrer Anwendung erwartet man vielfach eine Verringerung der Gefahr vorzeitiger und übermäßiger Preissteigerungen, die bei der Grundlagelegung einer allgemein bekanntgegebenen Indezahl befürchtet wird.

Goldindizes (Dollarkurs, Goldzollaufgeld, Goldankaufpreis usw.) sind als Maßstäbe für die Lohnangleichung nicht geeignet. Abgesehen davon, daß in ihnen die Veränderung der Lebenshaltungskosten nicht zum Ausdruck kommt, würdet sie die Löhne auf eine stark schwankende, trümiere unbeständige und spekulative Einstufung zugängliche Grundlage stellen. Ähnliche Bedenken sprechen gegen die Grundlagelegung des Großhandelsindex, der in seiner Gestaltung stark von der Auslandskaufkraft der Mark abhängt.

Während zwischen der Preisfeststellung und dem "Zeitpunkt der Lohnzahlung oder Verwendung" etwa eingetretene weitere Veränderung der Kaufkraft des Geldes berücksichtigt werden soll — die Meinungen über diese Notwendigkeit sind geteilt — ist man auf Schätzungen angewiesen, bei denen neben der allgemeinen Entwicklungstendenz der Kurve des Lebenshaltungsindeks vielleicht auch die Bewertung des Großhandelsindex einen gewissen Inhalt bieten kann.

3. Die Entscheidung darüber, welcher Indez zu verwenden ist, erfolgt im Wege der Gesamtvereinbarung. Die Anpassung an diesen Indez ist in periodischen Zwischenräumen vorzunehmen. Welche Zwischenräume hierbei zu wählen sind, hängt von den Besonderheiten des einzelnen Wirtschaftszweiges und seinen bisherigen Erfahrungen ab. Dabei wird die halbmonatliche Anpassung die längste, die wöchentliche Anpassung die kürzeste sein müssen.

Aus Gründen der Gesamtwirtschaft ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Anpassungsstage, ebenso wie die Termine zweigen nicht die gleichen sind, sondern nach Möglichkeit verteilt werden.

Für die Anpassung selbst muß eine Form gefunden werden, die den Wirtschaftszweiden während der Tarifdauer am ehesten eine partikuläre Kommissionen, nötigenfalls mit unparteiischer Spalte bilden, die in regelmäßigen Zusammenkünften die erforderlichen Lohnveränderungen unter Zugrundelegung der indizmäßig nachgestellten Kaufkraftänderungen binden festsetzen. Für den Fall von Meinungsverschiedenheiten kann eine endgültig entscheidende Schiedsstelle vorgesehen werden.

Hierach werden also zu dem tarifmäßig vereinbarten Ausgangslohn in regelmäßigen Zwischenräumen Zuschlüsse treten, denen die indizmäßig nachgewiesene Geldentwertung als Grundlage dient. Entsprechend wird für den Fall des Sinkens der Indez eine Kürzung der Zuschlüsse zu vereinbarten Ausgangslohns nur in den tariflichen Verhandlungen über den Ausgangslohn in Frage kommen. Im allgemeinen wird es ratsam empfohlen, nicht jede kleinste Indezänderung innerhalb eines Anpassungszeitraumes zum Anlaß von Lohnänderungen zu nehmen, sondern ein Mindestmaß vorzuschreiben und auch im übrigen Abrendungen vorzunehmen, die dann im Laufe der Zeit wieder ausgeglichen werden.

4. Die allgemeine regelmäßige Anpassung an den Lebenshaltungsindeks kann dazu führen, daß die Inlandspreise über den Weltmarktstand hinanstiegen und die Ausführmöglichkeit vernichtet werden. Für den Fall des Eintritts dieser Gefahr werden daher erneute freie Verhandlungen über die Lohnhöhe vorzusehen sein.

5. Die Anpassung der Gehälter und Löhne genügt für sich allein noch nicht, wenn diese nicht auch kurzfristig geahnt werden. Analogisch bei nachträglich zahlbaren Monatsgehältern oder Löhnen wird man allgemein zu halbmonatlichen Auszahlungen übergehen müssen. Um zu verhindern, daß eine bis zum Zahltag eintretende Entwertung des Lohnes dem Arbeitnehmer zur Last fällt, ist im einzelnen Abkommen der Weg gewählt worden, daß ein be-

wir Arbeiter die Organisation nicht entbehren. Wir können sie umso weniger entbehren, als die maßgebenden Faktoren im Wirtschaftsleben von jenem christlichen Geiste, den wir gezeichnet haben, noch weit entfernt sind. Die durch die Organisation errungene Macht soll uns aber lediglich dazu dienen, einem gerechten Ausgleich zum Siege zu verhelfen. Darum lehnen wir auch den Klassenkampf, lehnen wir jede Diktatur, ganz gleich ob sie von oben oder von unten kommt, grundlegend ab.

Kennen wir die Macht der Organisation auch nicht entbehren, so wollen wir doch nie vergessen, daß sie allein nicht genügt. Die Pflege eines lebendigen und starken, einem tiefen religiösen Bewußtsein entspringenden Gemeinschaftsgeistes muß mit dem Ausbau der Organisation Hand in Hand gehen.

Er. S.

gezeichnet werden kann, wurde an dieser Stelle schon mehrfach gesagt.

Insgesamt sind 50,44 % unserer Mitglieder Tegilarbeiter oder vollständig arbeitslos, gegenüber 55,4 % im Mai und rund 66 % im April. Verkürzt arbeiteten 44,71 %, und zwar:

	Monat Mai	Monat Juni
Verkürzt um wöchentl. 1 — 8 Stunden	12,7%	12 %
" " 9 — 16 "	12,9%	10,5%
" " 17—24 "	17,7%	15,5%
" 25 u. mehr "	6,4%	6,7%

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der letzten Monate. Zu berücksichtigen ist allerdings dabei, daß es sich hier um absolute Zahlen handelt. Im Juni sind 10 % unserer Mitglieder nicht erfaßt worden. Dadurch erscheinen diese Zahlen wesentlich niedriger.

Monat	Arbeitslose			Kurzarbeiter		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Jänner 1923 . .	955	2027	2982	16192	33895	50087
Februar 1923 . .	1798	4115	5913	21615	44370	65985
März 1923 . .	1581	4989	6570	27660	51476	79136
April 1923 . .	9087	7775	10842	26648	51076	77724
Mai 1923 . .	2897	5484	8061	22988	43461	66469
Juni 1923 . .	2081	5087	7168	20018	35873	55891

Die Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzählung am Schluß des Vierteljahrs geschieht nach Landesteilen, die mit unseren Verbundsgrenzen nicht übereinstimmen. Deshalb ist leider ein Vergleich der verschiedenen Bezirke zueinander nicht möglich.

Um allgemeinen betrachtet, hat sich das Gesamtbild kaum verändert. Die Zukunft liegt recht düster vor uns. Die Organisation ist unter Anspannung aller Kräfte bemüht, das Los der hartbetroffenen Kolleginnen und Kollegen zu erleichtern. Wir benötigen, um eingreifen zu können, die freudige Mitarbeit aller Funktionäre. Dazu gehören nicht zuletzt auch die Berichterstatter in den Kreisgruppen, die in dem momentanen Braumeister mitarbeiten.

B. L.

Nochmals das gefälschte Arbeitgeber-Rundschreiben.

Unseren Mitgliedern ist noch in Erinnerung, daß im Februar dieses Jahres der "Textilarbeiter", das Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes, ein angebliches Rundschreiben eines deutschen Arbeitgeberverbandes veröffentlichte. Schon bald nach Veröffentlichung stellte sich das Schriftstück als eine grobe Fälschung heraus. Über das Ergebnis der Untersuchung des Falles berichtet das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Nr. 28 vom 14. Juli 1923):

Eine gefälschte Rundschreiben.

Im Februar ging ein Rundschreiben durch die Arbeitspresse, das zuerst der "Textilarbeiter" abgedruckt hat. All die falschen Handbemerkungen, die damals daran geknüpft wurden, wären nur allzu berechtigt gewesen, wenn das Rundschreiben echt gewesen wäre. Das war es aber nicht. Beladene Umstände veranlaßten den Vorstand des ADGB, die Sache zu untersuchen. Den beteiligten Verbänden ging dann folgendes Schreiben:

Am 10. Februar 1923 veröffentlichte der "Textilarbeiter", das Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes, ein ihm zugegangenes Rundschreiben, von dem er annahm, es stamme von einer Arbeitgeberorganisation. In der Nr. 9 wurde im gleichen Blatt berichtet, daß es sich bei der Veröffentlichung um eine Fälschung gehandelt habe, die aber im guten Glauben erfolgt sei, weil als Geschäftsmann ein langjähriger Gewerkschaftsfunktionär genannt wurde.

Der Vorstand des ADGB hat die Angelegenheit untersucht. Dabei ist einwandfrei festgestellt worden, daß das "Textilarbeiter" veröffentlichte angebliche Rundschreiben des Deutschen Arbeitgeberverbandes für Industrie, Gewerbe, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Handel und Verkehr eine Fälschung ist. Es gibt weder eine Arbeitgeberorganisation dieses Namens, noch ist von einer anderen Arbeitgeberorganisation ein solches Rundschreiben herausgegeben worden.

Inhalt, keine Lebensbefriedigung gebracht. Wenn wir andere Gruppen erwerbstätiger Frauen betrachten, z. B. die Frauen auf dem Büro und im Handel, an der Post oder in einem sonstigen Berufe, so können wir beobachten, daß diese Frauen lange nicht so schwer an ihrer Erwerbsarbeit tragen wie die Lohnarbeiterin. Sie haben ihre Arbeit lieben gelernt, sie haben Aussicht auf Welterkommen in ihrer Stellung, sie sind in ihrer Arbeit geachtet und geschätzt, sie sind mit einem Worte, mehr persönlich verwachsen mit ihrer Arbeit. So ist es wenigstens in den meisten Fällen, und man hört das auch aus diesen Kreisen. Bei der gelernten Arbeiterin ist es ja auch etwas besser bestellt. So sagte mir eine Textilarbeiterin, die selbständig einen Webstuhl bediente: "Meine Arbeit macht mir Freude, weil ich sie verstehe und sehe, daß ich ganze Arbeit teile." Doch gelernte Arbeiterinnen bilden nur den kleinsten Prozentzog. Und all die industriellen Lohnarbeiterinnen, das sind Frauen mit Seele und Gemüt, mit sehndendem Glücksverlangen und suchender Lebensbefriedigung. Und sie sind verurteilt, zu arbeiten ohne Seele, ohne Gemüt, ohne Freude, ohne Befriedigung. Und viele von ihnen sehen dieses Los ihr ganzes Leben vor sich. Da ist es nicht zu verwundern, daß die Arbeiterin danach trachtet, so bald wie möglich ins Hafen der Ehe zu landen, daß sie sich keine Gedanken über das "Wie?" dieses Weges macht, sondern oft die erste befürchtete ergreift, die sich ihr bietet. Nur aus der kalten, fremden Arbeit heraus, um liebsten will, weit weg von Schloten und Ramiken, von den rauchgeschwärzten Häusern! Wenn entgegnet wird, daß bei einem großen Teile der Arbeiterschaft die Verhältnisse ähnlich liegen, auch nichts von Erfolg zu spüren ist, und daß für die Arbeiterin daher nichts Besonderes gemacht werden soll, dann die Erwiderung: "Für die Frau ist das ungleich schlimmer, ist eine Siempelung der Frau zur blöden Urteilssklavin. Wenn die Frau in der Erwerbsarbeit stehen muß, dann müssen die Arbeitsverhältnisse und die Arbeiterinnenlage so gestaltet sein, daß die Frau im Lichte des Berufsgedankens an die Arbeit herangehen kann, daß es überhaupt möglich ist, von Berufsgedanken zu sprechen. Als Ziel bei der Frauenarbeitsarbeit ergibt sich aus dieser Lage der Verhältnisse, den Berufsgedanken zu verwirklichen. Dieses Ziel ist ideal, und noch idealer wäre es, wenn dieses Ziel nicht gestellt zu werden braucht und die industrielle Arbeiterin nicht erforderte. Doch sie ist da und wird auch für die Zukunft eine große Rolle ausüben.

Festgestellt wurde auch, daß die Angaben des "Textilarbeiters", sein Geschäftsmann sei ein alter, dem Textilarbeiterverein angehörender Gewerkschaftsfunktionär, richtig sind. Dieser ist vernommen worden. Dabei hat sich leider die Herkunft des angeblichen Rundschreibens nicht feststellen lassen, da der "Geschäftsmann" darüber verschiedene, voneinander abweichende Erklärungen abgab, sich somit als unglaublich herausstellt. Sein Verhalten ist entschieden zu verurteilen.

Festgestellt wurde ferner, daß der "Textilarbeiter" annehmen konnte, daß es sich um ein echtes Schreiben handle, und daß er zur Aufklärung des wirklichen Sachverhalts in weitestem Maße beigetragen hat, als er auf den Irrtum aufmerksam gemacht wurde.

Der Bundesvorstand bedauert aufs lebhafteste dieses Vorkommnis. Dem beteiligten anderen Verbande ist dieses Schreiben gleichfalls zugegangen.

Der "Vorwärts", der die Fälschung gleichfalls veröffentlicht hatte, veröffentlicht auch diesen Brief. Er bedauert dabei, daß der Fälscher nicht gebührend gebrandmarkt worden sei. Da wahrscheinlich ist, daß dieses Bebauern auch anderwärts auftritt, wollen wir dazu bemerken, daß noch weniger als die Herkunft des Schreibens, dessen Urheber sich ermitteln läßt. Wäre der Fälscher festgestellt worden, dann würde er natürlich nicht im geringsten gejagt worden sein.

Allgemeine Rundschau.

Unbeschreibliche Leidenschaft der Bevölkerung an der Ruhe.

Die Ortsvorstände der christlichen Gewerkschaften, der freien Gewerkschaften und der Katholischen Gewerkschaften in Duisburg haben an den kommandierenden Generalen der belgischen Besatzungsstruppen ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: "Wir erlauben uns erneut, an Sie mit der Bitte heranzutreten, die durch die von Ihnen erlassenen Verordnungen hervorgerufenen unbeschreiblichen Leidenschaft der arbeitenden Bevölkerung abzufüllen. Durch die Verkränkung des Verkehrs haben Tausende von Arbeitern und Angestellten bei der großen Hitze große Begeisterungen zu leiden. Ohnmachtsanfälle, Hitzschläge usw. kommen häufig vor. Ferner wirkt das beschleunigte Schließen der Fenster während der Sperrzeit bei der gegenwärtigen Temperatur geradezu verheerend, insbesondere viele Kinder und alte Leute werden krank, weil ihnen die Zufuhr frischer Luft völlig abgeschnitten ist. Wir richten ferner an Sie, Herr General, die Bitte, daß von den Soldaten auf den Brücken die Vorschriften innegehalten werden. Es ist unmenschlich, wenn junge Soldaten alte, ergraute Personen mit Kohlenstoffen bearbeiten. Eine der furchtbarsten Erfahrungen ist das Schicksal der werdenden Mütter. Viele Frauen, die ihrer schönen Stunde entgegensehen, fühlen mit Schrecken, daß sie sterben müssen, weil die Geburtshilfe nachts nicht erreicht werden kann. Millionen Menschen erleben unschuldig furchterliche Qualen, die in der Geschichte noch nicht zu verzeichnen sind. Diese Behandlung erzeugt eine Atmosphäre in der Bevölkerung, die verhängnisvoll wirken muß. Wir halten uns für verpflichtet, Sie auf diese Zustände aufmerksam zu machen, ehe es zu spät ist und der Hass der Völker jede Vernichtung unmöglich macht.

Eine südländische Erinnerung.

Millionen Deutsche ringen im deutschen Westen um Tod oder Ausgang Deutschlands. Was ein Dreimillionenvolk im Osten einmal geleistet hat, sei im folgenden in die Erinnerung zurückgerufen. Lernen sollen wir ja aus der Geschichte, wie die größten Historiker aufzuweisen haben — und dennoch durchweg die schlechtesten Musiker im politischen Konzert gewesen sind.

In Finnland ist gedacht. Russland hatte 1901 ohne jede Rücksicht auf die finnische Verfassung ein Wehrpflichtgebot für Finnland erlassen, das die nationale finnische Heeresorganisation auflöste und deren Einrichtungen, Kasernen, Truppenplätze usw. der russischen Militärverwaltung unterwarf. Gestellungen wurden gesohlen — die Aufgeborenen erschienen einfach nicht. Nein, Vortrachten die Befugnis geben, jeden finnischen Beamten nach Gutdunken abzuziehen und nach Belieben neue Beamten zu ernennen — darauf Weigerung der Beamten, die Beförderung anzuerkennen. Amtsentzugsurteil dieser Beamten, Amtsentzugsurteil der Bürgermeister. Neue Verordnungen, neue Institutionen von russischer Seite. immer wieder. Und nichts konnte den Widerstand Finlands brechen. Schließlich, es war im Oktober 1905 — ein achtzigiger Generalstreik des finnischen Volkes! Und das Ergebnis dieses heldischen Kampfes? Ein Manifest des Zaren vom 4. November 1905, durch das alle verfassungswidrigen Einrichtungen und Verordnungen der vergangenen sieben Jahre aufgehoben werden. Wohl folgten in den nächsten Jahren noch weitere Bedrückungen, aber der Hauptanschlag auf Finlands Freiheit war vereitelt. Das hatte ein Land mit ungefähr 3 Millionen Menschen erreicht — gegenüber einem Staatsgebilde von ungeheuren Ausmaßen mit über 80 Millionen! Lernen wir aus der Zeit — für die Zeit.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsträte.

Zur Haftspflicht der Arbeitnehmer nach § 326 BGB. liegen zwei bemerkenswerte Entscheidungen vor (vergl. "Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht", S. 321, 1923):

Der Beschuß einer Betriebsversammlung, mit A. nicht mehr zu arbeiten, war von zwei Mitgliedern dem Arbeitgeber mitgeteilt worden mit der Forderung, A. zu entlassen, widrigfalls alle streiken. Die stark bestreitige Firma gab nach. A. war eine Zeitlang arbeitslos, klagte auf Schadloshaltung. Diese wurde ihm zuerkannt: der Arbeitsvertrag des A. mit der Firma gehe nur diese beiden etwas an, die Beklagten haben ohne Recht in einen fremden Arbeitsbetrieb eingegriffen und durch Androhung von Nachteilen für den Unternehmer die Aufhebung des Vertrages durchgeführt. Solch Verhalten widerspricht dem Gefühl aller gerecht Denkenden und muß als unsittlich im Sinne des § 326 BGB angesehen werden. (Urteil des L. G. Amts.)

In einem anderen Falle war ein Unorganisiertes eingestellt worden, da die Arbeiterschaft längst befehllos hatte, nur Organisierte zu dulden, verlangte sie auch den

ihm den Anschluß. Auf seine Weigerung hin forderten die anderen von dem Unternehmer unter Streikandrohung die Entziehung. Das Reichsgericht hat ausgesprochen, daß es jedem freistehe, sich einer Organisation anzuschließen oder nicht, daß aber auch den Organisierten um die Stärkung ihrer Stellung willen die Möglichkeit vollzähligere Heranziehung aller Personen selbst unter einem gewissen Druck auf die zum Anschluß nicht Bereiten gestattet sei. Gleichzeitig seien jedoch nur erlaubte Mittel, die Androhung des Streiks muss als unsittliches Mittel angesehen werden (§ 326 BGB). Die Beklagten, die im Auftrage der Arbeiterschaft deren Beschuß dem Unternehmer mitteilten, haben die lehre Ursache zur Entlassung und so zum Schaden des Unorganisierten gezeigt, müssen also als Gesamthaftner haftbar gemacht werden. (R. G. 6. 3. S. 8. November 1922.)

Aus unserer Bewegung.

Gründet Jugendgruppen!

So rufen wir unsern Verbandsfunktionären wiederholtschon zu. Allerdings, so betonen wir weiter, muß erst eine geeignete Kraft als Jugendführer gewonnen sein. Es gilt nämlich, die Jugend nicht nur zu gewinnen, sie muß auch gehalten, geschnürt und erzogen werden. Ist eine geeignete Persönlichkeit für die Jugendarbeit gewonnen, dann entsteht für diese die Frage, wie bringe ich die Jugend zusammen? Darauf möchten wir antworten, durch die Sammlung der Jugend erfolgt am besten durch die selbst. Ein Beispiel. In einem rheinischen Tegelort soll eine Jugendgruppe gegründet werden. Der Ortsgruppenvorstand macht das in der Mitgliederversammlung bekannt, läßt auch durch die Vertraulenzleute die Jugendlichen zu einer besonderen Versammlung einladen. Der Bezirksleiter ist als Vortragender vorzusehen. Der erfreut, trifft aber ein ziemlich leer Haus. Nur drei oder vier Jungens sind erschienen. Der Vorstand ist entmutigt. Mit der Jugend ist nichts anzufangen, rufen die Kollegen, sie hat nichts als Sport und Vergnügen im Kopf. Der Bezirksleiter aber fährt die Sache am richtigen Ende an. Er nimmt sich die paar Jungens zusammen, erläutert ihnen, um was es sich handelt und sagt ihnen: Ihr selbst müßt das schaffen; zeigt mal, daß auch in der Jugend noch was steht und sorgt dafür, daß Ihr Eure Kameraden zusammenbringt. Die Jungens waren Feuer und Flamme. Die ihnen gestellte Aufgabe lockte sie. Sie versprachen, die Werbearbeit in den nächsten Tagen schon aufzunehmen und gelobten, nicht eher zu ruhen, bis die Gründung der Jugendgruppe erfolgt sei. Nach etwa zehn Tagen schon erhielt der Bezirksleiter einen von etwa achtzehn jungen Leuten unterzeichneten Brief. Alle erklärten sich bereit, der Jugendgruppe beizutreten und boten den Bezirksleiter einen Tag der Zusammenkunft an. Die Gründung erfolgte unter großer Begeisterung der jugendlichen Mitglieder.

Auch die weitere Werbearbeit für die Ausbreitung der Gruppe muß in einer Linie von den Mitgliedern der Gruppe selbst betrieben werden. Schreiber dieses führte 1917 die gewerkschaftliche Jugendbewegung einer größeren Industriestadt im Rheinland, und zwar in enger Verbindung mit den konfessionellen Jugendvereinen. Es war eine Freude zu sehen, wie eine ganze Reihe geweihter Jungens die Werbearbeit unter ihren Freunden angehörenden Karnevalsteuten vertrieben. Der eine von ihnen brachte einmal als Resultat der an zwei Sonntagen betriebenen Agitation 36 Neuaufrnahmen für die neriedersächsischen Berufe. Man muß es nur verstehen, das Selbstbewußtsein der Jungens zu wecken, ihren Ehrgeiz anzuregen und ihnen die richtige Anleitung für die Durchführung der Arbeit zu geben.

Machen wir uns doch frei von der verkehrt Ansicht, als ob mit der heutigen Jugend nichts anzufangen sei. Sie ist nicht besser und nicht schlechter, als wir es auch gewesen sind. Nur wenn wir uns den Glauben an die Jugend bewahren, wird es uns möglich sein, deren Vertrauen zu gewinnen und sie an uns zu ziehen. St. F.

Aus der Arbeiterinnenbewegung im Sauerland.

Im Sauerland, wo die Ortsgruppen weit auseinander liegen, haben die Kolleginnen selten einmal Gelegenheit, sich gegenseitig als Verbandskolleginnen näher kennen zu lernen. Wohl bei Konferenzen, aber da bleibt es immer nur ein verhältnismäßig geringer Teil. So überlegten die Vorstands- und Kommissionsmitglieder und planten einen Tagesausflug für das Olper Gebiet, die Ortsgruppen Olpe, Wenigerhütte, Renden, Günzenbach und Schnellenberg.

Sonntag früh mit dem ersten Zug ging's los. Ein Teil Kolleginnen gingen schon einen Marsch von zwei Stunden bis zum Bahnhof gemacht; sie waren um 3 Uhr nachts aufgebrochen, um nicht zu schlafen bei der Arbeiternamen zusammenzutreffen. Mit dem Zug fuhren sie dann bis Kirchen, wo sie sich am Bahnhof aufstellten. An der Spitze einen Gitarren- und Mandolinenklub, ging's dann zur Freudenburg, wo sie sich eine halbe Stunde lang aufhielten. Nachdem der Betreiber die Geschichte der Burg kurz dargelegt, ging es wieder ins Tal hinab. In einem schönen Saal fand ein gemütliches Beisammensein statt. Kaffee und mitgeführter Mundvortrag schmeckten ausgezeichnet und stärkten alle Teilnehmer an der Zusammenkunft.

Kollege Hesse begrüßte herzlich alle Kolleginnen aus den verschiedenen Ortsgruppen und gab seiner Freude Ausdruck darüber, daß die Kolleginnen trotz der weiten Wege, die viele zu machen hatten, sich dennoch so zahlerisch eingefunden hätten. Er wies dann auf die Notwendigkeit des Zusammengehörigkeitsgefühls hin und schilderte kurz die Wichtigkeit der Organisation in der heutigen Zeit und besonders im Sauerland, wo es noch so viele rückständige und unfreizügige Arbeitgeber gäbe. Mit der Aufforderung zur weiteren Treue für unseren Verband schloß er seine begeisternden Ausführungen.

Durch gemeinsame Lieder, Musikvorträge und Gedichte wurden die weiteren Stunden verschönert.

Kollegin Pappenhim-Barmen sprach dann über die gegenwärtige Rot und unsere Verantwortung. Sie freute sie die wirtschaftliche, soziale und nationale Rot, welche den Kolleginnen die wichtigsten Aufgaben unseres Verbandes in der Zukunft vor Augen und setzte auf die drin-

gende Notwendigkeit treuer Mitarbeit gerade von den Kolleginnen hin, die, wenn sie im Geiste unseres Verbandes stehen würden, einen großen Zweck und Sorgen für die Zukunft der christlichen Arbeiterbewegung sei. Die Kolleginnen nahmen die Ausführungen mit großem Interesse auf.

Nach einem gemeinsamen Schluß und dem Hochruf auf unseren Verband ging es dann wieder fröhlich zum Bahnhof hin, und alle fuhren zu den verschiedensten Ortsgruppen zurück, jede Teilnehmerin von einem Gedanken durchdrungen, einen schönen Tag verlebt zu haben und zur neuen Zukunftarbeit angespont worden zu sein mit dem Grundgedanken, unsere christliche Gewerkschaft, insbesondere unser christlicher Textilarbeiterverband, zu stärken und zu erhalten durch treue Mitarbeit, Opferwilligkeit und christlichen Brüdermut, mit dem allein unserer gegenwärtigen Not zu steuern ist.

Was heute noch möglich ist.

Unter dieser Überschrift geht uns folgende Notiz zu: In Mögglingen, einem Dorfe des O.-Amtsbezirks Gmünd (Württemberg) hat die Firma Aligöwer u. Erbe eine Korsetsfabrik, in welcher z. Zt. etwa 60 Arbeiterinnen beschäftigt werden. Die Firma mußte von uns schon wiederholt durch Klagen beim Gericht oder bei ihrem Arbeitgeberverband zur Zahlung der verdienten Löhne resp. Abfindungssummen wegen unrechtmäßiger Entlassung gezwungen werden und war aus diesem Grunde besonders auf die Gewerkschaftssekretäre nicht gut zu sprechen.

Vor kurzem führten nun die Arbeiterinnen wieder lebhafte Klage darüber, daß sie bei Akkordarbeit bei weitem nicht auf die tariflichen Löhne kämen. Dem in dieser Sache vorstellig werdenden Betriebsrat gab die Firma den gewiß von salomonischer Weisheit zeugenden Rat: "Die Leute sollten mehr arbeiten!" Die Arbeiterinnen wandten sich an ihre Organisation. Als nun der Gewerkschaftssekretär Siebold im Auftrage der Arbeiterchaft den Betrieb besuchte, um mit der Firma über die Sache zu verhandeln, stellten die beiden Firmenhaber Aligöwer und Erbe mit den beiden Söhnen des Letzteren unter dem Ruf: "Mag, daß Du raus kommst, Du hast hier nichts verloren!" auf den Betreffenden ein und verjagten ihn ohne weiteres handgreiflich hinauszuwerfen. Gegen diese Behandlung setzte sich dieser Gewerkschaftssekretär zur Wehr, er rief aber dann doch den Betrieb.

Die Sache ist bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Diese wird wohl der "feinen" Firma eindrücklich zu Gemüte führen, daß wir heute doch nicht mehr im Zeitalter des Faustkampfes leben.

Eine kleine Postscript über die Sozialgestaltung der Firma bietet folgender Brief, den diese vor kurzem an eine Arbeiterin schickte:

Aligöwer & Erbe, Korsetsfabrik, Mögglingen, 30 April 1923.

Fr. Marie Schweizer hier.

Sieben erfahren wir, daß Sie heute nicht mehr im Betrieb sind und daß Sie morgen früh nach der Schweiz abreisen wollen. Rundum Sie nicht rechtmäßig gekündigt haben und wir Sie extra darauf aufmerksam machen, daß wir Sie ohne Genehmigung nicht gehen lassen können, möchten wir Sie hiermit ersuchen, Ihr Geschäft morgen wieder aufzunehmen. Sollten Sie aber wider Erwarten diesem nicht entsprechen, so werden wir heute beim Schweizerischen Konsulat in Stuttgart noch telefonisch veranlassen, daß Ihnen ein Einreiseausweis verweigert wird, so daß, falls es Ihnen gelingen sollte, die Grenze daran zu überqueren, Sie dort ausgewiesen werden. (II) Sie haben gar keinen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne jede Rücksicht zu verlassen, und wenn das Gegenteil der Fall wäre, so möchten wir Sie hiermit erinnern, welche Gewerkschaftssekretäre Sie uns auf den Hals hegen, damit Sie Ihren Arbeitslohn mindestens ein Vierteljahr lang bezahlt erhalten würden.

Wir haben keine Genehmigung, was nun den anderen unbekannten Arbeiterinnen zu rufen, sondern solche haben ja eben keinen geleglich vorgezeichneten Arbeitsordnungen, nachdem sie jahrelang bei uns ihr Brod verdienten (II), zu richten.

Sollten Sie wider Erwarten morgen Ihren Posten nicht antreten, so werden wir nicht nur Ihre jahrlänglichen Papiere und Ihren Arbeitsdienst zurückfordern (II), sondern bei dem Schlüttungsausschuß in Stuttgart beantragen, daß Sie mindestens drei Viertel vor Ihrem Arbeitsdienst für drei Wochen zu bald verlassene Arbeit uns entzädigen müssten.

Wir stellen es Ihnen anheim, zu tun, was Sie für Recht finden und zeichnen.

Aligöwer & Erbe.

Auf unser Schreiben an den Verband der Korsetsfabrikanten in Stuttgart, dem die Firma angehört, hielt es diese doch für besser, der Arbeitnehmer bis zu dem von uns bezeichneten Termine ihr Geld und ihre Papiere zuzustellen, ohne den Schlüttungsausschuß anzurufen.

So geschehen in Mögglingen (Württ.) im Zeitalter der Arbeitsgemeinschaft und der größten Not des deutschen Volkes.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Ist die Organisation wirklich zwecklos?

Interessant war mir, im Sauerland ein eigentlich alles, aber immer wiederkehrendes Bild zu haben, das deutlich das eigentliche in Wirklichkeit aber doch nicht vorhandene "Wohlwollen der Arbeitgeber" gegenüber der Arbeiterschaft kennzeichnet.

Ein Strickereibetrieb, der ungefähr 100 Arbeiterinnen beschäftigt, rief diesen einmal, doch aus der Organisation auszutreten, er wollte sie dann sogar noch über den Tarif hinaus entlohnen. Die unerziehbaren Arbeiterinnen ließen sich in die Enge treiben und folgten aufständisch diesem Rat ihres Arbeitgebers.

Der Arbeitgeber bezahlte auch einige Wochen wirtschaftlich über Tariflohn, füg aber dann an, allmählich annehmen, und zwar so, daß die über 20 Jahre peripheren Arbeiterinnen vor drei Wochen einen Stundenlohn von 640 M. erhalten gegenüber dem Tariflohn der Zeitarbeiterin von 350 M. Das war also der "Erfolg", den die Arbeiterinnen von Monaten erzielt hatten. Der Betriebsdirektor brauchte sie während der Zeit nicht mehr zu zählen, boten aber dafür jede Woche Sonder- und Werk-Schichten.

Es wäre ja eigentlich, wenn in dieser Lage die Arbeiterinnen sich nicht wieder auf die Organisation be-

sinnen hätten. Es kam wirklich so. Die Arbeit wurde niedergeworfen, und dann mußte der Verband eingreifen. Die Regelung mit dem Arbeitgeber wurde getroffen, so daß er jetzt den Strickereitariof lohn bezahlt.

Die Arbeiterinnen sind jetzt wieder organisiert und anderer Meinung über die Notwendigkeit der Organisation, denn die vermeintliche Zwecklosigkeit hat ihnen bittere Erfahrungen gebracht, die ihnen selbst zum großen Schaden wurden und nur dem Unternehmer Gewinne brachten.

Aus diesem Beispiel sollten alle Arbeiter eine Lehre ziehen und nicht in den Fehler verfallen und sagen, die Organisation sei zwecklos, die Arbeitgeber würden den Lohn auch so bezahlen.

Die Parole der christlich organisierten Arbeiterinnen kann mir, um zum tatsächlichen Recht zu kommen und zur wahren Bewertung der Arbeitskraft, Stärkung der Organisation, Opferwilligkeit und Verbreitung unseres christlichen Textilarbeiterverbandes sein. Grete Pappenheim.

Arbeiterinnentage im Bezirk Schlesien.

In der Zeit vom 18. 6. bis 30. 6. wurden im schlesischen Bezirk Arbeiterinnentage, Versammlungen, Konferenzen und Kommissionssitzungen abgehalten. Es kamen folgende Orte in Betracht: Neusalz, Neustadt, Kattowitz, Ullersdorf, Mittelwalde, Reichenbach, Langenbielau, Schönberg, Bielitz, Altstadt, Landeshut, Larban und Görlitz.

Danach erkennen es unsere Kolleginnen an, wie unser christlicher Textilarbeiterverband ihnen als Frau durch die Gewerkschaftsbewegung ihren besonderen Wünschen Rechnung zu tragen weiß. Es ist zu verzeichnen, daß sie dem ganzen Verbandsleben ein immer größeres Interesse entgegenbringen.

Berichte, angebaut der wirtschaftlichen und sozialen Lage, wurden von der Kollegin Wotjasch-Düsseldorf in den oben angeführten Ortsgruppen gehalten. Hervorgehoben wurde hierbei die grundjährige Stellung der christlichen Arbeiterinnenbewegung zu allen Lebens-, speziell auch Frauenfragen im Gegensatz zur geringen Empfehlung der sozialistischen Lehre. Sämtliche Veranstaltungen trugen einen vornehmnen Charakter und nahmen einen recht anregenden Verlauf.

Auf dem Gebiet der Agitation befindet sich in Schlesien für unsere Kolleginnen noch ein großes Arbeitsfeld. Eine große Anzahl echt christlicher Frauen und Mädchen sind noch inzwischen in sozialistischen Lager. Sie werden dabei unter einem gewissen Zwang festgehalten. Warum über die "freien" sozialistischen Gewerkschaften auf die christlichen Mitglieder in ihren Reihen einen so schwülen Zwang aus? Wie herzhaft ist, daß mit dem überall hinausprallenden Wort "Freiheit" soll damit dokumentiert werden: Die Freiheit unterteilt zu sein?

Alle Kolleginnen im ganzen Verbandsgebiet möchten doch dafür zu sorgen, daß viel mehr Aufklärung unter den Frauenwelt geübt wird über die Ziele der Sozialdemokratie. Wie verdächtig und schillernd wird der Frauensektor und der Jugend die sozialistische Lehre vorgetragen. In die Praxis umgesetzt, wird sie sich ins Gegenteil aus. Eine Lehre, die das Heiligste des Menschen befürwortet und in den Tod trifft, kann niemals den Menschen glücklich machen, noch zur wahren Höhe emportragen.

Auch zur Gewerkschaftsbewegung ist im Bezirk Schlesien Stellung genommen worden. In einigen Ortsgruppen wird bereits praktische Arbeit geleistet. Wahrzunehmen war, daß in jenen Ortsgruppen ein frisch aufgewendtes Leben herrschte.

Wir brauchen in unserem Gewerkschaftsbau ältere, langlebige Gewerkschafter. Aber auch junge, voranstürmende, begeisterungsvolle Jugend benötigen wir, deren unverbrauchte Arbeit zu stellen, sei mit einer Aufgabe der älteren, erfahrenen Kollegen und Kolleginnen.

Rosendorfer Bekanntmachungen.

Neue Höchstzüge in der Erwerbslosenfürsorge.

Auf Grund des § 9 Abs. 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 1. November 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1337) in der Fassung der Verordnung vom 21. März 1922 (Reichsgesetzblatt S. 280) hat der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und mit Zustimmung des Reichsrats verordnet, daß die Höchstzüge der Erwerbslosenunterstützung vom 9. Juli 1923 ab betragen:

in den Orten der Ortsklassen A. B. C. D. E.

1. für männliche Personen

a) über 21 J., sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben 16200 15000 13900 12800

b) über 21 J., sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben 14200 13300 12200 11300

c) unter 21 Jahren 9900 9200 8600 7900

2. für weibliche Personen:

a) über 21 J., sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben 14200 13300 12200 11300

b) über 21 J., sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben 11900 11000 10300 9400

c) unter 21 Jahren 9900 8300 7600 7000

3. als Familienanzüge für

a) den Ehegatten 5900 5800 5400 5000

b) die Kinder und sonstige unter-

stützungsberechtigte Angehörige 4700 4300 4100 3800

Mit dem Beginn der vorliegenden Höchstzüge tritt die Verordnung über die Höchstzüge in der Erwerbslosenfürsorge vom 25. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt 1923 Nr. 14), außer Kraft.

Es bleibt:

Der Reichsarbeitsminister

X 645/23 Berlin NW, den 10. Juli 1923.

Bereits: Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Durch Verordnung vom 9. Juli 1923 — mitgeteilt mit meinem Schreiben vom gleichen Tage — X 629/23 — habe ich die Höchstzüge der Erwerbslosenfürsorge mit Wirkung vom selben Tage um 20% erhöht.

Der Reichstag hat nun in seiner Sitzung vom 7. Juli eine Entschließung angenommen, in der er für notwendig erklärte, daß Erwerbslose, die bereits seit dem 18. Juni oder länger Unterstützung beziehen, die vom 9. Juli an vorgesehene erhöhte Unterstützung bereits

vom 2. Juli an erhalten. Die Regierung glaubt diesem Beschlüsse des Reichstages Rechnung tragen zu müssen. Wenn auch eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung mit rückwirkender Kraft grundsätzlich erwünscht ist, so sind im vorliegenden Falle besondere Schwierigkeiten kaum zu besorgen, weil hier nur solche Erwerbslose bedacht werden sollen, die bereits seit einer bestimmten Zeit in der Fürsorge stehen. Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen bitte ich daher, unverzüglich dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Fürsorgerträger im Sinne der Entschließung des Reichstages verfahren und daß sie dann auch die Kosten, die durch die Rückwirkung entstehen, sind in der üblichen Weise auf Mittel der Erwerbslosenfürsorge zu übernehmen. An die obersten Landeshauptbehörden für Erwerbslosenfürsorge.

Im Auftrage: gez. Dr. Beigert.

Briefkassen.

Auf mehrere Anträge: Betr. 14-tägige Herausgabe der Verbandszeitung. Die Gründe für die durch den geschäftsführenden Vorstand beschlossene notwendige Änderung wurden in der letzten Nr. des Fachorgans unter der Rubrik "Besondere Bekanntmachungen" bereits angeführt. Als ein weiterer wichtiger Grund kommt ferner noch hinzu die Tatsache eines Lieferstreiks der Druckpapierfabriken. Letzterer ist der vom Reichswirtschaftsministerium festgesetzte Höchstpreis von 7600 M. für ein Kilogramm Zeitungspapier mit Gültigkeit ab 15. Juli noch immer nicht hoch genug. Bei diesem Lieferstreik muß die Presse zum Erliegen kommen. Hierfür sicht im befreiten Gebiet. Die für das befreite Gebiet allein liefernde Papierfabrik Düsseldorf-Reichshof hat bereits die Lieferungen eingestellt. Diese Fabrik lieferte auch das Papier für unsere Verbandszeitung. Die Verbandsleitung ist schon aus diesem Grunde gezwungen, mit den noch zur Verfügung stehenden Papiermengen haushaltisch umzugehen und vorläufig das Organ nur mehr alle zwei Wochen erscheinen zu lassen.

Betr. "Gewerkschaftsjugend" und "Frauenblatt der christlichen Gewerkschaften". Herausgeber: Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 251. Die Zeitungen können bei jedem Postamt bestellt werden. Die "Gewerkschaftsjugend" kostet durch die Post zugestellt nur 500 M. und 6 M. Bestellgebühr. "Frauenblatt" 600 M. und 3 M. Bestellgebühr. Eine Zustellung durch unsere Verbandszentrale kann nicht mehr erfolgen.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Macht oder Recht? — Erhaltung des Kaufmännischen Arbeitereinkommens. — Für kurzfristige Löhne und Preisgestaltung! — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. — Kaufhaus: das gefasste Arbeitgeber-Mündschreiben. Feuerlöton: Die Berufssfrage und die industrielle Arbeiterin. — Allgemeine Krankheit: Unbefreibare Leiden der Beschäftigung an der Ruhr. — Eine nützliche Erinnerung. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Zur Pflichtpflicht der Arbeitnehmer nach § 826 BGB. — Aus unserer Bewegung: Gründer-Jugendgruppe! — Aus der Arbeiterinnenbewegung im Sauerland. — Was heute noch möglich ist. — Aus unserer Arbeitsstundenbewegung: Ist die Organisation wirklich zwecklos? — Arbeiterinnentage im Bezirk Schlesien. — Besondere Gefahren in Schlesien. — Für die Schriftleitung verantwortl. Gerh. Müller, Düsseldorf.

Die neuen Postgebühren.

Anschreiben: Gültig ab 1. Aug. 1923. Aufbewahren! Die wesentlichen Gebühren, die vom 1. August 1923 an im Post-, Postsched-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende:

Postplatten im Ortsbereich. 200 bis 10 000 M. 800

im Fernbereich 50 000 " 1000

Briefe im Ortsbereich bis 20 gr 400 " 100 000 " 1200

" 100 gr 600 " 200 000 " 1800

" 250 gr 1000 " 300 000 " 2400

" 500 gr 1200 " 400 000 " 3000

Briefe im Fernbereich bis 20 gr 1000 " 500 000 " 3600

" 100 gr 1200 " 750 000 " 4200

" 250 gr 1500 " 1000 000 " 4800

Postkarten bis 100 M. 50 000 " 250

" 100 000 " 300

" 200 000 " 450

" 300 000 " 600

" 400 000 " 750

Postkarten bis 1000 M. 1 kg 1500 " 1500

" 2 kg 2000 " 2000

Drucksachen bis 25 gr 200 " 50 000 " 250

" 50 gr 400 " 100 000 " 300

" 100 gr 600 " 200 000 " 450